



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Freitag, 07.03.2008

Nr. 5

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Umwelt- und Energieausschusssitzung	52
Aufstellung der Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Sitzungsperiode 2009 – 2013	52
Verordnung zur Änderung des Gebietes der Stadt Schnaittenbach und der Stadt Hirschau innerhalb des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 20.02.2007	53
Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe; Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung vom 07.06.1997 (6. Änderungssatzung) und Bekanntmachung	54
Manöver der amerikanischen Streitkräfte und der Bundeswehr	55
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	55
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am 02.03.2008	56

Umwelt- und Energieausschusssitzung

Am Mittwoch, 19.03.2008, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, Amberg, eine Umwelt- und Energieausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Kommunaler Klimaschutz im Landkreis Amberg-Sulzbach
2. Abfallwirtschaft;
Einsammeln von Grün- und Gartenabfällen;
Ausstattung der Wertstoffhöfe mit Auffahr- bzw. Laderampen oder Containerversenkungen
3. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/05.03.2008

Aufstellung der Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Sitzungsperiode 2009 – 2013

Das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach hat für die Sitzungsperiode des Jugendgerichts (2009 - 2013) geeignete Personen für die Wahl zum Jugendschöffen vorzuschlagen.

Aus den Vorschlägen, die beim Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach eingehen, erstellt der Jugendhilfeausschuss mit Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder die Vorschlagsliste. Der beim Amtsgericht Amberg gebildete unabhängige Wahlausschuss wählt daraus dann die Jugendschöffen aus.

Interessierte Bürger, die das Ehrenamt des Jugendschöffen übernehmen würden, können sich bis 25.03.2008 beim Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, mit dem dort zur Verfügung stehenden Formblatt melden. Telefonische Auskunft erteilt gerne das Kreisjugendamt unter der Telefonnummer (0 96 21) 39 576.

Die Jugendschöffen sollen im Landkreis Amberg-Sulzbach wohnen. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendarbeit erfahren sein. Nach Möglichkeit sollen geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder/innen, berücksichtigt werden. Es sind keine bestimmten Berufsgruppen zu bevorzugen.

Das Amt des Jugendschöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen ausgeübt werden. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind, können nicht gewählt werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maß Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Nicht zum Amt eines Schöffen sollen berufen werden

- a) Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2009) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- b) Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- c) Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- d) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
- e) Personen, die bereits in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Der Jugendhilfeausschuss muss dem Gericht mindestens 88 Personen zur Auswahl vorschlagen.

Die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses wird im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufliegen. Der Zeitpunkt der Auflegung wird vorher öffentlich bekannt gemacht. Die in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen werden über die Hinderungs- und Ablehnungsgründe gesondert unterrichtet. Es ist davon auszugehen, dass die Personen, die bis Ende Dezember keine Benachrichtigung von ihrer Wahl zum Schöffen erhalten haben, nicht gewählt worden sind.

42/15.02.2008

Verordnung zur Änderung des Gebietes der Stadt Schnaittenbach und der Stadt Hirschau innerhalb des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 20.02.2007

Aufgrund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Amberg-Sulzbach folgende Verordnung:

§ 1

1. In die Stadt Schnaittenbach, Gemarkung Forst, werden aus der Stadt Hirschau, Gemarkung Forst, umgegliedert die Flurstücke

<u>Fl.Nr.</u>	<u>Fläche in m²</u>
582/28	20
585/7	1
586/6	1

2. In die Stadt Hirschau, Gemarkung Forst, werden aus der Stadt Schnaittenbach, Gemarkung Forst, umgegliedert die Flurstücke

<u>Fl.Nr.</u>	<u>Fläche in ha</u>
582/18	1475
582/29	17599
582/30	199
582/31	17
582/32	994
582/34	9781
586/7	3141
586/8	2387
586/9	238
586/10	64
586/11	14

§ 2

In den Umgliederungsgebieten tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

§ 3

Die Umgliederungsflurstücke sind in dem Veränderungsnachweis Nr. 488, Gemarkung Forst des Vermessungsamtes Amberg ausgewiesen. Die genannten Veränderungsnachweise liegen beim Vermessungsamt Amberg auf und können von jedermann eingesehen werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.03.2008 in Kraft.

Amberg, 20.02.2008
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Armin Nentwig, Landrat

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe;
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung
vom 07.06.1997 (6. Änderungssatzung)**

Aufgrund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (BayRS 2024-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 1993, S. 263), zuletzt geändert am 26.7.2004, (GVBl. 2004, S. 272) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung
vom 07.06.1997 (6. Änderungssatzung):**

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 2,01 €
- b) pro m² Geschoßfläche 7,22 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Neukirchen, den 19.02.2008
gez.
Schmid
1. Vorsitzender

**Bekanntmachung;
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung vom 07.06.1997 (6. Änderungssatzung) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe hat in seiner Sitzung am 28.01.2008 o. a. Satzung beschlossen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, auf.

Neukirchen, den 19.02.2008
Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen
b. Sulzbach-Rosenberg
I.A.
gez.
Scherbaum

Manöver der amerikanischen Streitkräfte und der Bundeswehr

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte (Manöver-Nr. V08-049)	01.03.2008 bis 31.03.2008	Landkreis Amberg-Sulzbach
2.	Bundeswehr (Manöver-Nr. 126/3/43/GE)	17.03.2008 bis 20.03.2008	Landkreis Amberg-Sulzbach

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

45/18.02.2008

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 18.03.2008, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/05.03.2008

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl des Landrats
am 02.03.2008**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2008 folgendes Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	<u>83.303</u>
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	<u>57.117</u>
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	<u>56.503</u>
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	<u>614</u>

Dabei entfielen auf die einzelnen sich bewerbenden Personen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akad. Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	CSU	Reisinger, Richard, Dipl. Finanzw. (FH), Gymnasiallehrer, An der Hochleite 4, 92237 Sulzbach-Rosenberg	25.589
02	SPD	Nentwig, Armin, Landrat, Triebstraße 9 b, 92224 Amberg	17.914
04	FW	Schwinger, Klaus, Dr., Diplomchemiker, Am Mühlweiher 14, 92242 Hirschau	13.000

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass
keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am
16.03.2008 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

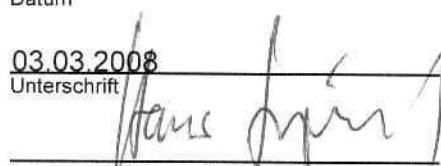
Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akad. Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
1	CSU	Dipl. Finanzw. (FH) Reisinger, Richard, Gymnasiallehrer, An der Hochleite 4, 92237 Sulzbach-Rosenberg	25.589
2	SPD	Nentwig, Armin, Landrat, Triebstraße 9 b, 92224 Amberg	17.914

Datum

03.03.2008

Unterschrift



Hans Siegert
Reg. Amteiler

Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)
im: Kreisamtsblatt